Vaterstetten vom 21. Januar 2005

Gebührensatzung für den Friedhof Vaterstetten-Dorf

Die Grabnutzungsgebühr für die Dauer einer Ruhefrist beträgt:

Art der Grabstätte	Jahresgebühr
Kindergräber	EUR 10,
Einfachgräber mit einer Grabstelle	EUR 30,
Einfachgräber mit zwei Grabstellen	EUR 40,
Zweifachgräber mit zwei Grabstellen	EUR 50,
Zweifachgräber mit drei und vier Grabstellen	EUR 70,
Urnengräber (eine bis vier Grabstellen)	EUR 40,

Die Kirchenverwaltung der Kirchenstiftung Vaterstetten hat in ihrer Sitzung vom 10. März 2005 vorstehende Gebührensatzung mit Wirkung ab 1. Januar 2006 beschlossen.

Vaterstetten, den 24. Januar 2005



Ph. Kuts Irl Vorstand der Kirchenverwaltung

ERZBISCHÖFLICHE FINANZKAMMER MÜNCHEN

Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt.

Dr. Sebastian Anneser

Erzbischöflicher Finanzdirektor

München, den 11.08.2005

RA 6361 Scz/fr

